

Dilemma

Aufforderung zur Abgabe eines Erklärungsbogen zur Jahreskaltmiete zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer vom Markt-Oberstdorf

Liebe Mitglieder inzwischen konnte nach juristischer Prüfung ob denn vom Markt-Oberstdorf von allen Zweitwohnsitzinhabern bzw. Besitzern die vom Markt-Oberstdorf geforderte Steuererklärung rechtlich zulässig sei, bzw. vorgenommen werden muss, geklärt werden..

Nach § 149 Abs. 1 S. 1 AO, der über die Verweisung in Art 13 Abs. 1 Nr. 4 a KAG auch für Kommunalabgaben wie die Zweitwohnungssteuer gilt, bestimmen die Steuergesetze, wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist. Steuergesetz ist hier die Zweitwohnungssteuersatzung. Nachdem der Markt Oberstdorf über keine wirksame Zweitwohnungssteuersatzung verfügt, besteht nach § 149 Abs. 1 S. 1 AO keine Verpflichtung zur Abgabe einer solchen Steuererklärung.

Allerdings muss eine Steuererklärung auch dann abgegeben werden, wenn die Finanzbehörde, d.h. hier der Markt Oberstdorf hierzu auffordert (§ 149 Abs. 1 S. 2 AO). Hierzu ist allerdings in einem Kommentar zur Abgabenordnung (Tipke/Kruse, Abgabenordnung, § 149 Anm. 10) einen Hinweis zu finden, dass auch eine Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung dann nicht zulässig ist, wenn feststeht, dass eine Steuer nicht geschuldet wird. Nachdem der Markt Oberstdorf zumindest derzeit über keine wirksame Zweitwohnungssteuersatzung verfügt und damit feststeht, dass mangels einer rechtlichen Grundlage zumindest derzeit keine Zweitwohnungssteuerpflicht besteht, scheidet auch eine Aufforderung des Marktes Oberstdorf zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 149 Abs. 1 S. 2 AO aus.

Es steht nun zweifelsfrei fest, dass Oberstdorf sich nicht an Recht und Ordnung gebunden fühlt. Trotzdem erweckt es in erpresserischer Weise den Eindruck man hätte den Versuch unternommen, wie überhaupt bei der Besteuerung des Aufwandes von unerwünschten Bürgern vorgegangen, auch hier bei der Erfassung so zu verfahren. Wie bereits mit unserer Mail vom 28.7. wurde allen Mitgliedern empfohlen die Marktgemeinde um einen Aufschub zu bitten den Abgabetermin zu verschieben. Inzwischen hat sich die Verwaltung der Marktgemeinde Oberstdorf gegenüber einem „Betroffenen“ bereiterklärt den Abgabetermin nur bis auf den 9. November zu verlängern.

Nehmen Sie hiermit bitte zur Kenntnis, dass auch wir nun die Marktgemeinde Oberstdorf auffordern mit einem entsprechenden Rundschreiben alle 1800 angeschriebenen Oberstdorfer-Zweitwohnsitzler umgehend zu informieren, dass eine derartige Terminverschiebung aus rechtlichen Gründen erforderlich sei. Es kann wohl auf Grund einer Einzelfallentscheidungen keine Benachteiligung der übrigen Betroffenen geben, da andernfalls ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz vorliegen dürfte.

Angekündigte Strafverfolgung diesbezüglich ist im Grunde gar nicht möglich – folglich braucht auch kein Zweitwohnsitzler vorerst diese im Grunde mysteriösen Fragebogen beantworten, welche im Grunde keinen Bezug zur zulässigen Besteuerung des Aufwandes für das Innehaben einer Zweitwohnung darzustellen versucht wird. Den Aufwand hat eben jene Kommune zu beweisen welche sich entschieden hat eine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Im Grunde vergleichbar mit den Bemühungen eines Vermieters -den Mietpreis zeitgemäß anzupassen, dazu gibt es eben eine gesetzliche Regelung in § 558 des Mieterschutzgesetzes Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleichzustellen, denn so ein Fragebogen ist keine anerkannte Grundlage zu einer rechtlichen Mietpreisfestsetzung, dazu sind nur entsprechende anerkannte Sachverständige zuständig.

Bitte verständigen Sie sofort auch Freunde und Bekannte von dem Ungeschick der Marktgemeinde Oberstdorf – es wäre wohl feige wenn nur die Mitglieder unseres Vereins den Termin ignorieren würden und die übrigen sich danach wohl ärgern und uns den Vorwurf machen könnten nicht die Gesamtinteressen aller Zweitwohnungssteuerzahler zu vertreten.

Wegen nachweisbaren strafrechtlicher Verbreitungen von Unwahrheiten im Zusammenhang mit der ZwSt haben wir bereits einige Bürgermeister im Allgäu auf beabsichtigte Einleitung von Strafverfahren vorgewarnt!

Wer noch Fragen hat bitte melden. Es sendet im Interesse aller Mitglieder Grüße, Ihr Josef Butzmann